

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 7 (1931)
Heft: 17

Endseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vier Schweizerinnen!

Welche? UNSERE FRÜHLINGS- PREISFRAGE

Wir Schweizer sind keine Rasse von einheitlichem Ursprung. Nicht einmal die deutschsprechenden Schweizer sind es. Es gibt aber trotz aller Abweichungen in Form und Farbe und trotz aller persönlichen Unterschiede doch ein «schweizerisches Gesicht». Unser Denken, unsere Lebensweise, unser Benehmen und nicht zuletzt unsere Art des Sprechens formen das schweizerische Antlitz. Unter den acht Frauenbildern, die wir unsern Lesern hier zeigen, sind vier Schweizerinnen, alle aus den deutschsprechenden Kantonen. Wer unter unsern Lesern hat den richtigen Blick, wer erkennt sie?

Für die besten Lösungen setzen wir folgende Preise aus:

1. Preis	Fr. 100.—
2. »	» 75.—
3. »	» 50.—
4., 5. und 6. »	» 25.—
7. bis 11. »	» 20.—
12. bis 21. »	» 10.—

Total Fr. 500.— Preise

Die richtige Lösung muß aus den Bildern A, B, C, D, E, F, G, H jene vier nennen, die Schweizerinnen darstellen.

Bedingungen der Teilnahme:

1. Jeder Einsender darf nur eine Lösung einschicken. Am besten auf einer Postkarte. Die Angestellten unserer Firma sind von der Beteiligung ausgeschlossen.

2. Die Einsendungen sind mit dem Vermerk «Preis Ausschreiben» an die Redaktion der «Zürcher Illustrierten», Morgartenstraße 29, Zürich, zu schicken und müssen bis spätestens am 11. Mai 1931 in unserm Besitz sein. Das Ergebnis wird in einer der darauffolgenden Nummern veröffentlicht.
3. Die Zuteilung der Preise erfolgt nach der Zahl der richtigen Lösungen, gehen mehrere Lösungen ein, die alle vier Schweizerinnen richtig bezeichnen, so werden die Preisträger durch das Los bestimmt, derart, daß der zuerst gezogene den Hauptpreis erhält, der zweite den zweiten Preis, usw.
4. Die Prüfung der Lösungen und die Zuteilung der Preise erfolgen durch die Redaktion, deren Entscheid sich jeder Teilnehmer unterwirft.
5. Korrespondenzen, das Preis Ausschreiben betreffend, können nicht geführt werden.

